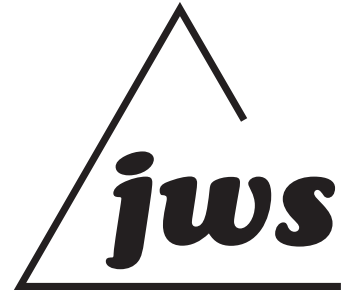


Jugendwerksiedlung e.V.

Mitglied im Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V.



**Wohnbereich „Rauschfrei“ in der Jugendwerksiedlung e. V.
- Konzeption -**

Betreutes Wohnen / Soziale Projekte

Zur Entwicklung von „Rauschfrei“

- 1 Ziele**
- 2 Zielgruppe**
 - 2.1 Spezielle Problemlagen**
- 3 Rahmenbedingungen**
 - 3.1 Personelle Ausstattung**
- 4 Suchtspezifische Unterstützungs- und Beratungsangebote**
 - 4.1 Einzelgespräche**
 - 4.2 Gruppengespräche**
 - 4.3 Freizeitaktivitäten**
 - 4.4 Tagesstrukturierung**
 - 4.5 Hilfen bei Krisen und Rückfällen**
- 5 Besondere Regeln**
- 6 Evaluation**
- 7 Anlage**

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird grammatikalisch die männliche Form verwendet, obwohl Frauen und Männer gleichermaßen gemeint sind.

Zur Entwicklung von „Rauschfrei“

Ende der 1980er Jahre setzte eine deutliche Veränderung im Suchtmittelkonsum der wohnungslosen und haftentlassenen Menschen ein. Innerhalb kurzer Zeit erhöhte sich die Zahl derjenigen Klienten, die mehr oder weniger regelmäßig illegale Drogen konsumierten, spürbar.

Gleichzeitig nahm die Anzahl von Klienten ohne jeglichen Suchtmittelgebrauch (Alkohol, illegale Drogen, Medikamente) ab.

Auf diese neue Entwicklung reagierte die Jugendwerksiedlung (JWS) mit ihrem neuen Betreuungsangebot „Rauschfrei“.

Der Name entstand nach Vorschlägen aus unserer Bewohnerschaft. Er drückt den Wunsch und den Willen aus, rauschfrei leben und in einem suchtmittelfreien Bereich betreut werden zu wollen, ohne sich in die traditionellen Strukturen einer suchttherapeutischen Einrichtung begeben zu müssen.

Der Wohnbereich „Rauschfrei“ ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes der Jugendwerksiedlung. Erwartet wird hier, daß die Bewohner eine klare Entscheidung für ein Leben ohne Suchtmittel treffen und sich mit ihrer Suchtproblematik auseinandersetzen wollen. Während in der Zeit der Suchtmittelabhängigkeit oftmals allein das „Überleben“ im Vordergrund stand, gewinnt nun die eigene Verantwortlichkeit an Bedeutung.

1 Ziele

„Rauschfrei“ erfüllt die Funktion eines Schutz- und Lernraumes, der seinen Bewohnern die Möglichkeit bietet, drogenfrei zu leben, um die eigenen Lebensentwürfe neu oder anders zu gestalten. Bisherige Lösungsansätze sollen überprüft und ggfs. verändert werden.

Im Einzelnen lassen sich folgende Ziele aufzählen:

- Suchtmittelfreies Leben
- Entwicklung einer sozialen und emotionalen Handlungskompetenz
- Entwicklung einer angemessenen Tagesstruktur
- Stabilisierung von neuen Lebensentwürfen
- Lernen mit Krisen und Rückfällen umzugehen
- Lernen psychosoziale Hilfen und Angebote in Anspruch zu nehmen
- Vorbereitung auf und Vermittlung in eine Suchttherapie
- Selbständiges Leben in einer eigenen Wohnung

Zur Umsetzung der Ziele sind eine enge Kooperation und ein regelmäßige Austausch mit externen Hilfeanbietern notwendig. Dies sind vor allem die (Substitutions-)ärzte, die Entgiftungsstationen der umliegenden Kliniken und die Therapieeinrichtungen, aber auch die Wohnungs- und Baugenossenschaften.

2 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an:

- abhängige Wohnungslose, die sich aus der Abhängigkeit lösen und dauerhaft suchtmittelfrei leben wollen
- Klienten, die bisher aufgrund mangelnder Motivation, mangelnder Krankheitseinsicht und falschem Selbstbild nicht in der Lage sind, die bestehenden traditionellen Angebote der Suchtkrankenhilfe in Anspruch zu nehmen oder diese für sich ablehnen
- Substituierte, die ohne Beigebrauch leben wollen und auf einen geschützten Rahmen angewiesen sind
- Bewohner, die gezielt eine Therapiemaßnahme anstreben. Sie benötigen „Rauschfrei“ als eine überbrückende Hilfe, als Schutz vor den eigenen instabilen Lebensverhältnissen und als Chance das eigene Ich zu stabilisieren.

2.1 Spezielle Problemlagen

Die Zielgruppe zeichnet sich durch folgende spezielle Problemlagen aus:

- Instabile Lebensverhältnisse, die kontinuierliche Prozesse einschränken bzw. unmöglich machen
- Vorhandene Selbstwertprobleme, die zu Beziehungsstörungen zu sich selbst und anderen führen können - entweder durch die Angst fremdbestimmt zu werden oder allgemein durch den Verlust an Realitätswahrnehmung
- Die Angst vor der fremden unbekanntem Welt der psychosozialen Institutionen, mittelschichtorientierten Therapieverfahren und deren Anforderung an eine sprachliche Reflexionsfähigkeit

3 Rahmenbedingungen

Die JWS stellt dem Bewohner einen geschützten Wohnraum zur Verfügung, in dem er neue Erfahrungen machen und ausprobieren kann.

Der Bewohner begibt sich auf eigenen Wunsch in das neue Lernfeld.

„Rauschfrei“ ist in eines der sechs Wohnhäuser der JWS integriert. Die Anzahl der Plätze richtet sich nach dem Bedarf, maximal stehen 6 Plätze zur Verfügung.

3.1 Personelle Ausstattung

Dem Wohnbereich „Rauschfrei“ sind zwei Mitarbeiter der Einrichtung zugeordnet, von denen ein Mitarbeiter speziell für die Suchtberatung in der Einrichtung zuständig ist. Beide Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Supervisionen teil und sind in das Gesamtteam der Einrichtung integriert.

4 Suchtspezifische Unterstützungs- und Beratungsangebote

Neben den Integrationsmaßnahmen der Hilfe nach § 67ff SGB XII werden nachfolgend beschriebene suchtspezifische Unterstützungs- und Beratungsangebote in „Rauschfrei“ bereitgestellt.

Die Grundlage für alle Gesprächsangebote ist gegenseitiges Vertrauen und Akzeptanz bei den Bewohnern untereinander und zu den Mitarbeitern. Die Qualität der Beziehungsarbeit entscheidet maßgeblich über den Verlauf des Hilfeprozesses.

Alle Angebote beinhalten die Fragestellung, ob der Bewohner ohne Therapie den Sprung in eine selbständige Lebensführung wagen kann oder ob eine – externe – Suchttherapie notwendig ist.

4.1 Einzelgespräche

In regelmäßigen Einzelgesprächen soll der Bewohner seinen Lebensentwurf hinterfragen, sich mit seiner Suchtproblematik auseinandersetzen und neue Lebensziele entwickeln. Die Einzelgespräche dienen dazu, dem Bewohner zu ermöglichen, aktuelle Schwierigkeiten zu besprechen, Gefühle wie Trauer, Angst, Freude, Stolz wahrzunehmen und zu reflektieren, um letztendlich für sich individuell geeignete Bewältigungsstrategien zu erarbeiten.

4.2 Gruppengespräche

Gruppengespräche finden in den wöchentlich stattfindenden Treffen statt. Die Themen orientieren sich an den Bedürfnissen der Teilnehmer. Einerseits geht es in den Gruppengesprächen um organisatorische Fragen, die z. B. das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft betreffen. Hier werden Konflikte aufgegriffen und gemeinsam Lösungen entwickelt. Andererseits werden bei den Gruppentreffen persönliche Schwierigkeiten und Probleme einzelner Bewohner besprochen. Dies kann z. B. das eigene Suchtverhalten, die eigene Suchtgeschichte, aber auch eigene Zielvorstellungen betreffen. Darüber hinaus werden themenzentrierte Gruppengespräche angeboten. Sie helfen den Bewohnern zur Bewusstmachung der eigenen Abhängigkeiten und regen zur Entwicklung neuer Lösungsschritte an.

4.3 Freizeitaktivitäten

Regelmäßige Freizeitaktivitäten verbessern das Zusammenleben der Bewohner. Gemeinsam werden die Aktionen, wie z. B. Frühstück, Museum, Wanderausflug, Kino geplant und durchgeführt. Die Gruppendynamik soll hierbei Veränderungsprozesse beschleunigen. Darüber hinaus dienen die Aktivitäten der sinnvollen Freizeitgestaltung, zur Tagesstruktur und zum Kontakt zum Gemeinwesen.

4.4 Tagesstrukturierung

Durch unterstützende Begleitung wird der Bewohner gefördert, seinen Tagesablauf zu strukturieren. Die Suche nach einer sinnvollen Beschäftigung, nach einer schulischen Maßnahme oder nach einer Arbeit steht im Vordergrund. Die Tagesstrukturierung dient der psychischen Stabilisierung, der Verselbständigung, der Stärkung des Selbstwertgefühls und der allgemeinen Aktivierung.

4.5 Hilfen bei Krisen und Rückfall

Durch die Mehrfachproblematiken unseres Klientel kommt es häufig zu kritischen Situationen. Ausgelöst durch Belastungen, Überforderungen und Veränderungen geraten die Bewohner an die Grenzen ihrer gewohnten verfügbaren Bewältigungs- und Handlungsmöglichkeiten. In „Rauschfrei“ wird mit dem Suchtmittel-Rückfall gearbeitet. Wir gehen davon aus, daß der Rückfall ein Teil des Heilungsprozesses ist. In der Rückfallbearbeitung geht es darum, daß der Betroffene ein Bewusstsein gegenüber des Geschehenden entwickelt und um das Treffen der Entscheidung, weiterhin dauerhaft suchtmittelfrei leben zu wollen. Darüber hinaus werden gemeinsam mit dem Bewohner Verhaltensweisen entwickelt, welche als Bewältigungsstrategien zur Überwindung von Hindernissen, die zu einem Rückfall führen können, dienen.

5 Besondere Regeln

Grundsätzlich gilt die beim Einzug in die JWS geschlossene Betreuungsvereinbarung.

Bei Aufnahme in den Wohnbereich „Rauschfrei“ wird eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen (siehe Anlage).

Es gelten zusätzlich folgende Regelungen:

- Der Bewohner hat die klare Entscheidung für ein Leben ohne Suchtmittel getroffen. Hierfür bietet „Rauschfrei“ einen geschützten Wohnbereich, in dem Suchtmittel verboten sind.
- Der Bewohner hat das Ziel, eine dauerhaft suchtmittelfreie Lebensweise zu erreichen und abzusichern.
- Der Bewohner verpflichtet sich, an allen Einzel- und Gruppengesprächen teilzunehmen und mitzuarbeiten.
- Der Bewohner stimmt bei Notwendigkeit einem Alkoholtest oder einem Drogenscreening zu.
- Bei Verstoß gegen die Regeln erfolgen Sanktionen. Die Art der Sanktionen richtet sich nach der Schwere des Regelverstoßes. Rückfälle bzw. Verstöße gegen das Abstinenzgebot können zur Verlegung in den Normalbereich der JWS führen. Bei besonders schweren Verstößen, z. B. bei Gewalt oder Drogenhandel, erfolgt in der Regel die Kündigung des Einrichtungsplatzes.

6 Evaluation

Auch in dem Wohnbereich „Rauschfrei“ finden regelmäßige Hilfeplan- / Gesamtplangespräche statt. Hier kann sowohl der Bewohner, als auch der Betreuer den Erfolg des Hilfeprozesses nachvollziehen und beeinflussen.

Jährlich wird ein Bericht über die Entwicklung und den Ist-Zustand erstellt. Weitere Kontrollinstrumente sind das Beratungs- und Betreuungsteam der Einrichtung, sowie die Rückmeldungen von den externen, mit dem Bereich zusammenarbeitenden Stellen.

Am Jahresende und bei Auszug des Bewohners findet eine Bewohnerbefragung statt. Die Ergebnisse sollen das Angebot überprüfen und damit beitragen, die Betreuungsqualität zu verbessern.

Hannover, im Februar 2006

7 Anlage

Zusatzvereinbarung zur Betreuungsvereinbarung vom

Ich, Herr, werde am in den Wohnbereich „Rauschfrei“ der Jugendwerksiedlung e. V. aufgenommen.

Ich habe die klare Entscheidung für ein Leben ohne Suchtmittel getroffen. Hierfür bietet mir „Rauschfrei“ einen geschützten Wohnbereich, indem Suchtmittel verboten sind.

Ziel meines Aufenthaltes ist es, eine dauerhaft suchtmittelfreie Lebensweise zu erreichen und abzusichern.

Ich verpflichte mich, an allen Einzel- und Gruppengesprächen teilzunehmen und mitzuarbeiten. Ich werde mich in diesem Rahmen mit meiner Suchtproblematik auseinandersetzen.

Ich stimme, bei Notwendigkeit einem Alkoholtest oder einem Drogenscreening zu.

Darüber hinaus bin ich einverstanden, daß ein Austausch zwischen meinem (Substitutions-)Arzt und den Mitarbeitern des Wohnbereiches „Rauschfrei“ besteht.

Bei Verstoß gegen die Regeln erfolgen je nach Schwere des Vergehens Auflagen (z. B. Entgiftungsaufgabe) oder Sanktionen. Rückfälle bzw. Verstöße können zur Verlegung in den Normalbereich der Jugendwerksiedlung e. V. führen. Bei schweren Verstößen wie Gewalt, Drogenhandel usw. droht die fristlose Kündigung des Einrichtungsplatzes.

Ich stimme folgenden besonderen Vereinbarungen zu:

.....
.....
.....
.....

Datum:

Unterschriften:

.....
(für die Einrichtung)

.....
(Bewohner)